



S T A D T  
O B E R  
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

---

## KUNDMACHUNG

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Oberwart für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Zeit

vom 02. Dezember 2024 bis zum 16. Dezember 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Auflagefrist können von jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied schriftlich Erinnerungen eingebracht werden.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.11.2024

Abzunehmen am: 17.12.2024

Abgenommen am: